

REGIONALE ESF PLUS-STRATEGIE DER STADT KARLSRUHE

2027/28



ARBEITSKREIS ESF UND SOZIALER ARBEITSMARKT DER STADT KARLSRUHE

Vorsitzende: Bürgermeisterin Yvette Melchien

Geschäftsführende: Johanna Hopfengärtner

Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)

Daimlerstr. 8, 76185 Karlsruhe

Telefon: 0721 / 97 246-26

Fax: 0721 / 75 51 60

esf.stadtka@af-ka.de

www.af-ka.de/foerderinstrumente/europaeischer-sozialfonds-plus-esf-plus

Karlsruhe, 26. März 2026

Inhalt und Einführung

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe.....	4
Daten zum Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe	9
Ziele und Handlungsansätze der ESF Plus Förderung in den Jahren 2027 und 2028	14

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe hat auf der Basis des Programms für Baden-Württemberg diese regionale Strategie erarbeitet und hofft auf kreative und innovative Vorschläge der lokalen Projektträger.

Für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 wurden folgende Ziele formuliert: Soziale Inklusion, Gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut mit dem spezifischen Ziel h): „*Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen*“. Der regionale ESF Plus fokussiert dabei auf:

- a) **Förderlinien für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose** mit multiplen Vermittlungshemmnissen; auch kann es sich um rechtsübergreifende Fördermaßnahmen des SGB II, SGB IX und SGB XII handeln. Die Förderung soll sich dabei weiterhin auch an benachteiligte Zielgruppen außerhalb des SGB-Leistungsbezugs richten, dabei insbesondere an Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen, Gewalterfahrungen oder in prekären Familien- oder Wohnverhältnissen.
- b) **Förderlinien für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 5**, die von Schulversagen bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist; marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher*innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Ausbildungsförderung nicht erreicht werden.

Ausgehend von der Analyse der Arbeitsmarkt- und Sozialdaten wurden durch den Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt für die Stadt Karlsruhe spezifische Zielgruppen innerhalb dieser Förderlinien definiert und ihre Bedarfe formuliert. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung der eingehenden Projektanträge.

Wie mittlerweile schon bewährt, erfolgt mit diesem Strategiepapier ein zeitgleicher Förderaufruf, sowohl für den regionalen ESF Plus als auch für das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe. Das erfolgreiche Konzept der kommunalen Beschäftigungsförderung wurde im Jahr 2024 zum dritten Mal fortgeschrieben und ist unter folgendem Link veröffentlicht: www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt. Förderanträge, die eine Kombination der beiden Maßnahmen ESF Plus und SAM^{ka} enthalten, sind vom Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe ausdrücklich erwünscht.

Die Förderaufrufe für den regionalen ESF Plus und für das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt beziehen sich inhaltlich und konzeptionell auf die Arbeitsmarktstrategie. Anträge im regionalen ESF Plus können auch mit zweijähriger Laufzeit (1.1.2027-31.12.2028) gestellt werden. Die Förderaufrufe für den regionalen ESF Plus und die Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarkts (SAM^{ka}) werden separat veröffentlicht.

Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe

Mit Stand von Dezember 2025 waren im Stadtkreis Karlsruhe 8.691 Personen arbeitslos. Es gab damit 372 Arbeitslose mehr als im Dezember des Vorjahres. Die Arbeitslosenquote lag im Stadtkreis Karlsruhe bei 5,0 Prozent. **Die Zuwächse entstanden im Rechtskreis SGB III.** Die Arbeitslosigkeit im SGB II ist dagegen im Vergleich zum Vorjahresmonat leicht zurück gegangen (Tabelle 1)

Monat	Arbeitslose gesamt	Arbeitslosenquote gesamt	davon SGB II	SGB II Quote	davon SGB III	SGB III Quote	SGB II Langzeitarbeitslose	SGB II LZA Quote
12.2020	8597	5	4422	2,6	4175	2,4	2019	46
12.2021	7113	4,2	4459	2,6	2654	1,6	2402	54
12.2022	7133	4,2	4458	2,6	2675	1,6	1952	44
12.2023	8029	4,7	4972	2,9	3057	1,8	2083	42
12.2024	8319	4,8	4867	2,8	3452	2	2141	44
12.2025	8691	5	4743	2,7	3948	2,3	2065	44

Tabelle 1: Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der **Jahresdurchschnitte** bestätigt sich, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit, wie bereits in den Vorjahren, konjunkturell bedingt auf Zuwächse im SGB III zurückzuführen ist. **2025 gab es im Jahresdurchschnitt 477 Arbeitslose mehr als 2024.** Die Arbeitslosenzahlen lagen 2025 erstmals wieder **höher als im „Corona-Jahr“ 2020** (Abbildung 1).

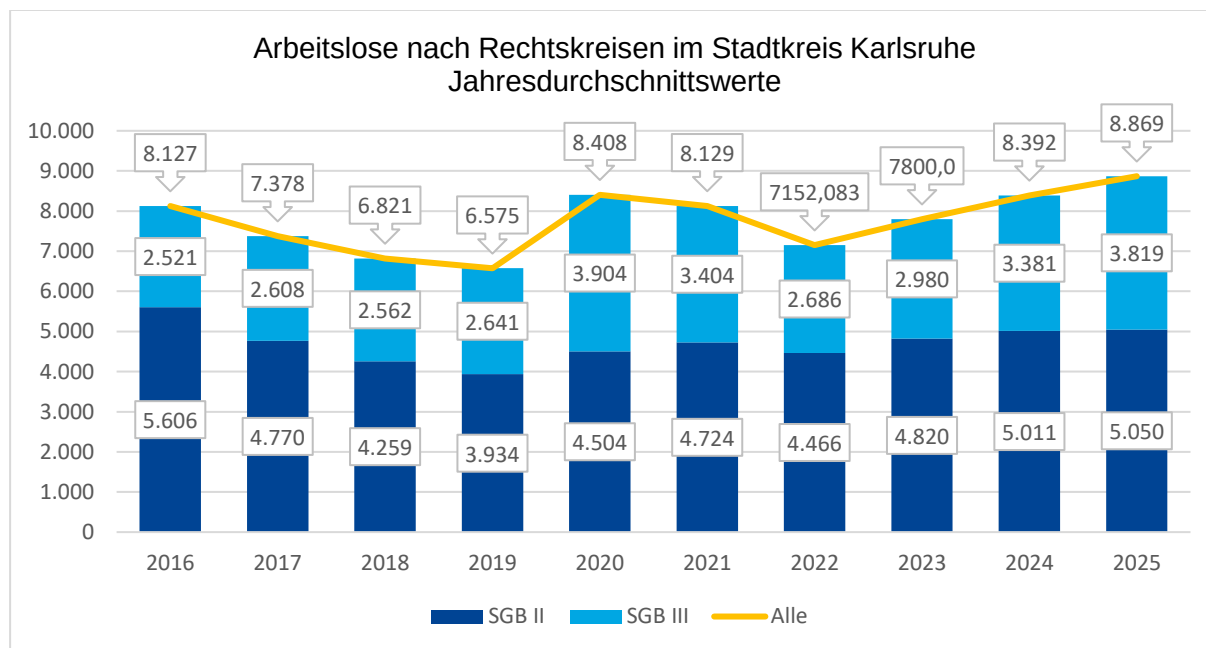


Abbildung 1: Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Betrachtet man die Monatszahlen im SGB II, so kann man feststellen, dass sich die Arbeitslosigkeit im SGB II in der zweiten Jahreshälfte 2025 deutlich verringert hat. **Anders als im Vorjahr wirkte sich der Rückgang auch auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II aus.** Er war im Juli 2025 auf einem Höchststand von 2.279 Personen und sank im Dezember um mehr als 200 Personen auf 2.065. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Karlsruhe lag damit allerdings weiterhin bei über 2.000 Personen – wie seit Ende 2023. (Abbildung 2).

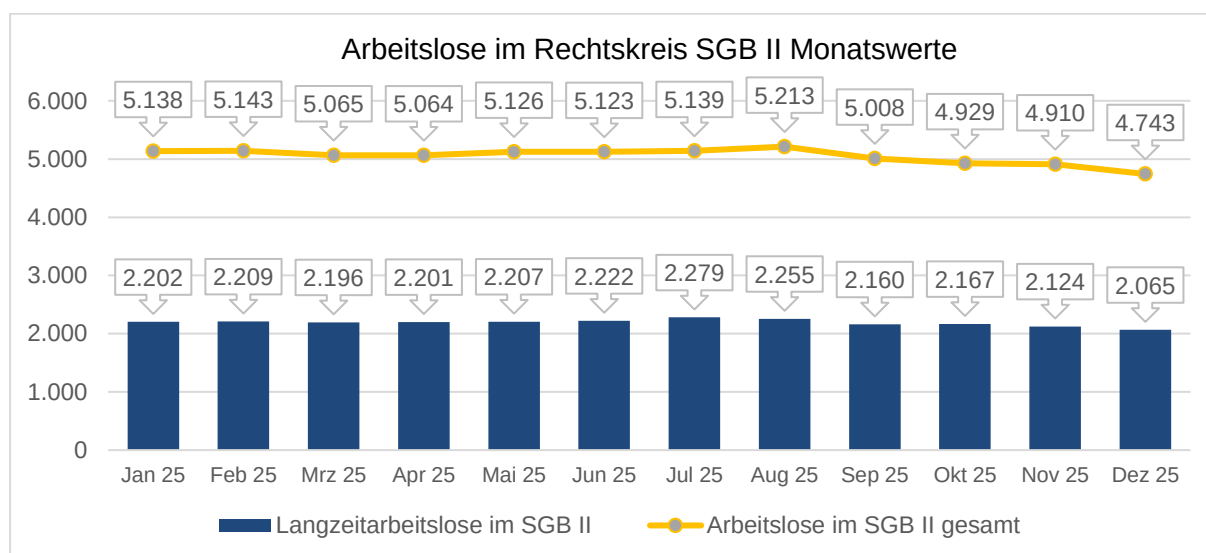


Abbildung 2 | Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Wie die folgende Abbildung zeigt, betraf der **Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB II** ab Herbst 2025 nicht nur bestimmte Personengruppen wie z.B. Geflüchtete sondern zeigte sich allgemein. Dieser Rückgang **macht sich auch bemerkbar bei Gruppen, die in den letzten Jahren nur wenig von einer Arbeitsmarkterholung profitieren konnten**, wie Langzeitarbeitslose und ältere Menschen, die rund 22% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen, (Abbildung 3). Ob es sich dabei um einen längerfristigen Trend handelt, bleibt abzuwarten.

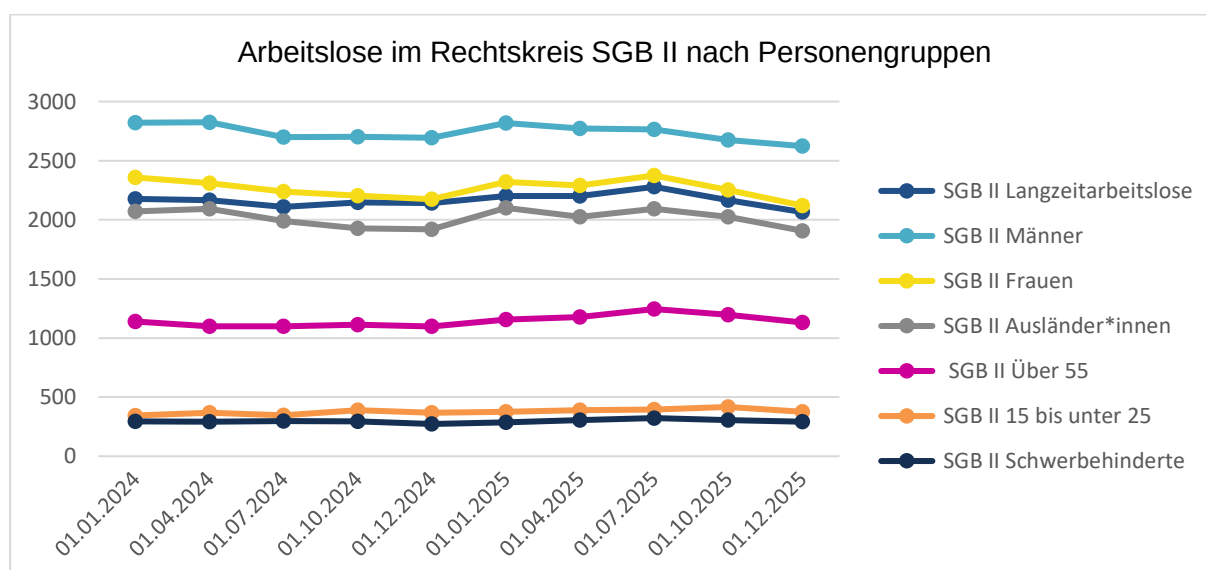


Abbildung 3 | Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit

2025 gab es im Jahresdurchschnitt **2191 Langzeitarbeitslose im SGB II** und damit 37 mehr als im Vorjahr. Während sich die Zahl der arbeitsmarktnäheren Personen mit einer Arbeitslosigkeit von bis zu 3 Jahren leicht reduzierte, **stieg die Gruppe der Personen mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als 5 Jahren seit 2019 kontinuierlich an und erreichte 2025 mit 412 Personen einen neuen Höchststand.** (Abbildung 4). Ein Weg zurück in den Arbeitsmarkt ist für Menschen mit sehr langer Arbeitslosigkeit meist nur mit speziell auf sie zugeschnittenen Maßnahmen und Angeboten möglich. Diese greifen vor allem dann, wenn weitere Problemlagen wie gesundheitliche oder psychosoziale Probleme oder eine prekäre Wohnsituation mit betrachtet und bearbeitet werden.

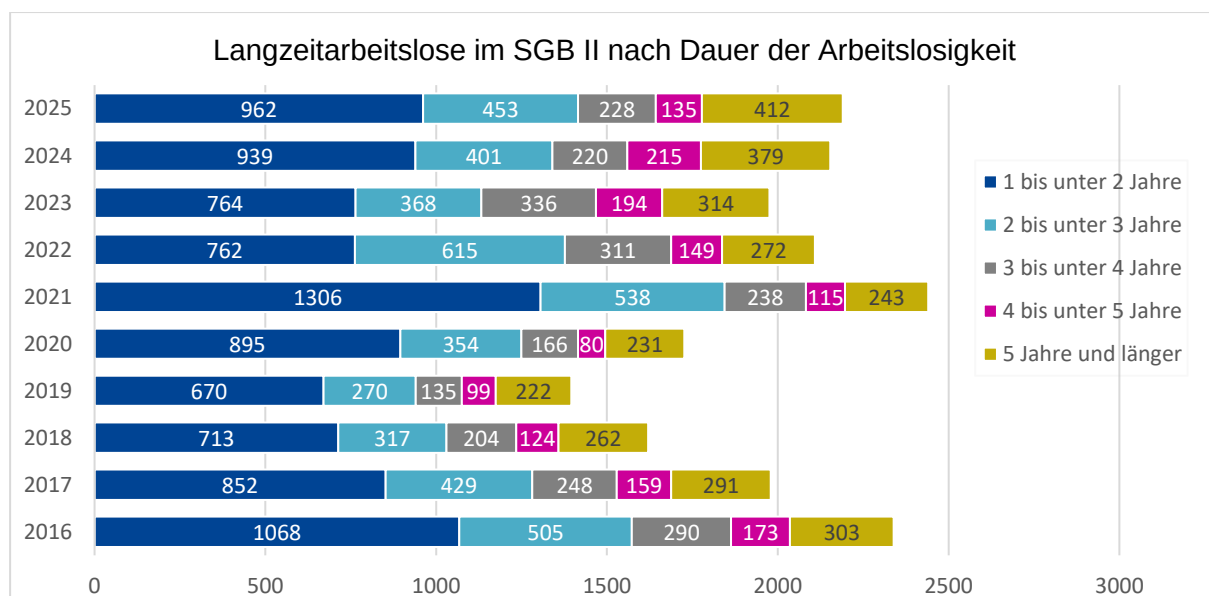


Abbildung 4 | Quelle: Statistikservice der BA-Jobcenter Stadt Karlsruhe, eigene Darstellung

Zur Situation von Erziehenden mit kleinen Kindern im SGB II

Ein besonderes Augenmerk der ESF Plus Förderung lag in den vergangenen Jahren bei Erziehenden mit kleinen Kindern im SGB II-Bezug. Die Geburt eines Kindes erhöht das Armutsrisiko, insbesondere von Frauen, erheblich. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende. **Mehr als ein Viertel aller Alleinerziehenden in Karlsruhe lebt in einer Bedarfsgemeinschaft und ist auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen.**¹

Im September 2025 gab es im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Karlsruhe **2518 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**. Darunter waren **mehr als zwei Drittel (1685) Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden**. Insgesamt wird fast jede fünfte Bedarfsgemeinschaft im SGB II von Alleinerziehenden gebildet (Tabelle 2).

Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine und der dadurch ab 2022 ausgelösten Fluchtbewegung hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Karlsruhe deutlich erhöht. Seit 2023 geht diese hohe Zahl wieder leicht zurück. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden konnte abgebaut werden (Tabelle 2).

¹ Statistikatlas der Stadt Karlsruhe <https://web6.karlsruhe.de/Stadtentwicklung/statistik/atlas/>

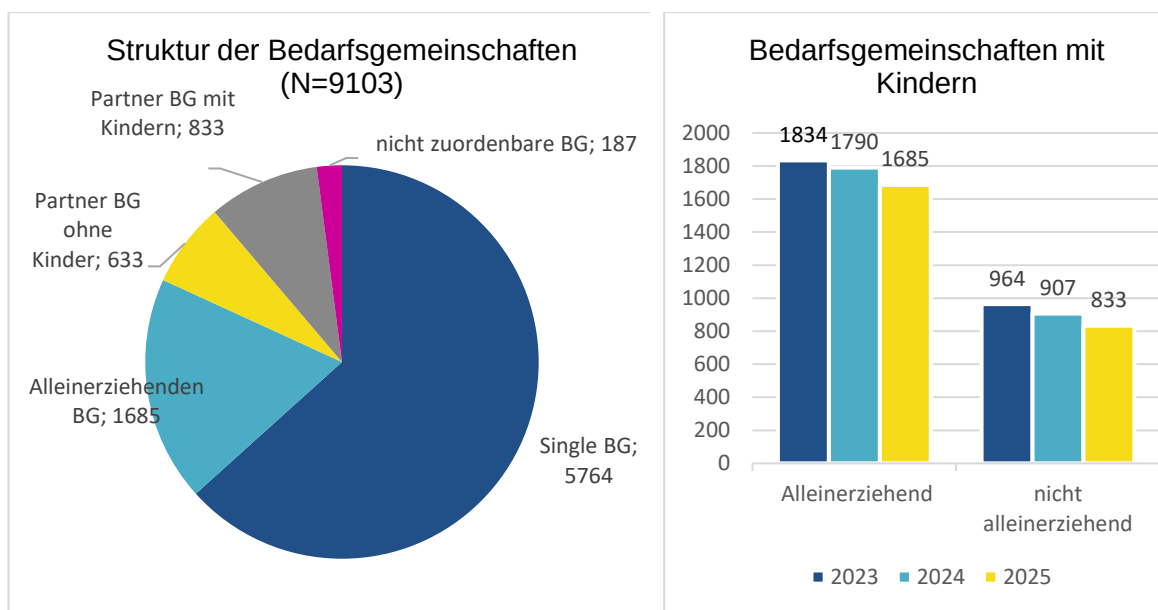


Tabelle 2 | Quelle: Jobcenter Stadt Karlsruhe, Stand September 2025, eigene Darstellung

Zur Situation von Geflüchteten im SGB II

Im September 2025 hatten 4.904 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bereich des Jobcenters Stadt Karlsruhe eine ausländische Staatsbürgerschaft. Dies entspricht über **40% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**. Der größte Teil der ausländischen Leistungsberechtigten hat einen ukrainischen Pass.

Stand Dezember 2025 waren im Jobcenter der Stadt Karlsruhe **1784 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen mit Staatsangehörigkeit Ukraine** gemeldet. Das entspricht rund 16 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zuständigkeitsbereich. Ihre Zahl ist allerdings im Vergleich zum Vorjahresmonat **um 150 Personen deutlich zurückgegangen** (1934 Personen im Dezember 2024). Daran hat auch der „Jobturbo für Geflüchtete“ Anteil, mit dem in Karlsruhe gute Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration erzielt werden konnten.²

Die Zahl der erwerbsfähigen Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern im SGB II ist deutlich niedriger. Im Dezember 2025 lag die aggregierte Zahl der **erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien bei 807** (7 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten). Auch hier ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Hierbei sind jedoch Personen, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, nicht berücksichtigt.

Zur Situation von Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in prekären Lebenslagen

Die 2011 vom Europarat etablierte Istanbul-Konvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen und geht von einem breiten Gewaltbegriff aus. So gilt es, Frauen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Belästigung, Zwangsheirat, -abtreibung und -sterilisation zu schützen. Der Gemeinderat der

² Der „Jobturbo für Geflüchtete“ bündelt seit 2024 verschiedene Maßnahmen der Agentur für Arbeit, um die Arbeitsmarktzugänge und Vermittlungschancen von Geflüchteten zu verbessern. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Asyl/Turbo-zur-Arbeitsmarktintegration-von-Gefuechteten/turbo-zur-arbeitsmarktintegration-von-gefuechteten.html>

Stadt Karlsruhe hat einstimmig beschlossen, die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf kommunaler Ebene weiter und verstärkt umzusetzen. Der Beschluss des Gemeinderats erfolgte auf Basis der durch das Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe erstellten Bestands- und Bedarfsanalyse, die gemeinsam mit den beteiligten Behörden und Karlsruher Trägern in den Bereichen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie (Zwangs-)Prostitution, Menschenhandel Zwangsheirat und FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung bzw. –beschneidung) ausgearbeitet wurde. Die Analyse zeigt unter anderem, dass gewaltbetroffene Frauen Zugänge zum Arbeitsmarkt brauchen, um eine selbstbestimmte Existenz zu sichern. Zur dauerhaften Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe wurde eine städtische Koordinierungsstelle bei der Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet.

Im Jahr 2025 wurden beim Ordnungs- und Bürgeramt der Stadt Karlsruhe 788 Fälle häuslicher Gewalt erfasst (Tabelle 3). Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang zu verzeichnen, allerdings befinden sich die Zahlen bei mehrjähriger Betrachtung weiterhin auf einem hohen Niveau. In 27 Prozent der Fälle (209) lebten Täter*in und Betroffene*r in einer gemeinsamen Wohnung. Bei 40 Prozent der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt (317) waren minderjährige Kinder mitbetroffen. Bei 28 Prozent (224 Fälle) handelte es sich um Wiederholungstaten. Die Zahl der weiblichen Beschuldigten lag bei allen Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2025 bei 102 (13 Prozent). Hier gibt es einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (Tabelle 3).

Erfasste Fälle häuslicher Gewalt	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Fälle insgesamt	788	831	705	618	599	531	608	585	407
Fälle in gemeinsamer Wohnung	209	266	255	255	226	253	258	247	213
Fälle mit minderjährigen Kindern	317	391	339	301	286	259	334	299	209
Wiederholungstaten	224	232	212	138	101	126	194	181	102
Weibliche Beschuldigte	102	148	106	58	76	46	55	40	25

Tabelle 3 | Stadt Karlsruhe | Statistik Häusliche Gewalt beim Ordnungsamt 2025 und im Jahresvergleich. Eigene Darstellung

Experten gehen generell von einer hohen Dunkelziffer in diesem Bereich aus. Prekäre Lebenssituationen wie Arbeitslosigkeit, finanzielle Abhängigkeit und beengte Wohnverhältnisse sind Risikofaktoren und wirken als Verstärker für Gewalt in Beziehungen.

Erschwerte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für von Gewalt betroffene Frauen

Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat häufig weitreichende gesundheitliche und soziale Folgen. Dazu zählen körperliche Beeinträchtigungen, anhaltende psychische Belastungen, psychosomatische Beschwerden sowie gesundheitsgefährdende Bewältigungsstrategien.³ Um eine Gewaltsituation zu beenden, sind oftmals grundlegende Veränderungen der Lebensumstände erforderlich. Diese gehen nicht selten mit dem Verlust sozialer Netzwerke einher, etwa durch den Auszug aus der gemeinsamen Wohnung, einen Umzug an einen anderen Wohnort, Ausbildungsunterbrechungen,

³ Robert Koch Institut, 2020, Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland, Kapitel 8: Gesundheitliche Auswirkung von Gewalt gegen Frauen www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitsberichterstattung/Berichte/Frauenbericht/08_Gewalt_gegen_Frauen.pdf?__blob=publicationFile&v=1 abgerufen 6.3.2026.

Arbeitsplatzwechsel sowie Trennung oder Scheidung und damit verbundene familienrechtliche Klärungsprozesse.

Häusliche Gewalt wirkt sich zudem unmittelbar auf die Erwerbssituation der Betroffenen aus. Viele Betroffene fühlen sich auf dem Arbeitsweg oder am Arbeitsplatz nicht sicher. Darüber hinaus kommt es häufiger zu krankheitsbedingten Fehlzeiten, Verspätungen oder einer verminderten Leistungsfähigkeit. Auch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist für Betroffene häufig erschwert.⁴ Gleichzeitig stellt ein eigenes, vom gewalttätigen Partner unabhängiges Einkommen eine zentrale Voraussetzung dar, um Handlungsfähigkeit zu erhalten und eine Gewaltsituation langfristig verlassen zu können. Vor diesem Hintergrund benötigen von Gewalt betroffene Frauen gezielte und individuelle Unterstützung beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes, beim beruflichen Wiedereinstieg oder bei einem Arbeitsplatzwechsel.

Erschwerte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen in/aus der Prostitution*

Auch Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren, benötigen mehr Unterstützung, um in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Viele Frauen* in der Prostitution sind als Armutsmigrant*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten (insbesondere aus Osteuropa) zugewandert. **Der Großteil der Frauen* befindet sich in prekären Lebenssituationen und hat Gewalt erlebt.** Zudem verfügen viele nur über geringe Deutschkenntnisse und haben niedrige bzw. keine Bildungs- und/oder Berufsabschlüsse. Dies bringt hohe Zugangs- und Teilhabebarrrieren für die Integration in den Arbeitsmarkt mit sich.

Die meisten Frauen* erleben aufgrund ihrer vergangenen Tätigkeit in der Prostitution und ihrer Herkunft als Migrant*innen Stigmatisierung und Ausgrenzung. Aufgrund der oben genannten Punkte fehlt ihnen oftmals das Wissen und der Zugang zu lokalen Hilfesystemen, Bildungsangeboten oder Berufseinstiegsmöglichkeiten. Ein Umstieg aus der Prostitution bzw. Einstieg in eine berufliche Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt ist für Frauen* in der Prostitution daher mit vielen Hürden verbunden. Hinzu kommt, dass viele der Frauen* physische und psychische Gesundheitsprobleme haben. Die Frauen* benötigen außerdem oftmals Selbststärkung in Form von Empowerment, um sich ihrer eigenen Ressourcen und Stärken bewusst zu werden und neue Arbeitsperspektiven entwickeln zu können.

Daten zum Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe

Die Mitglieder des Arbeitskreises ESF und Sozialer Arbeitsmarkt unterstützen seit jeher das auch im Regionalen Übergangsmanagement (angesiedelt beim stja) verankerte Ziel der Stadt Karlsruhe, möglichst keine jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu „verlieren“. Zur Erreichung dieser anspruchsvollen Zielsetzung sollen regionale ESF Plus-Projekte einen Beitrag leisten.

Schulabgänger*innen an allgemeinbildenden Schulen

Im Schuljahr 2024/25 wurden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Karlsruhe 2008 Schulabgänger*innen gezählt. Das sind **201 Schüler*innen mehr** als im Vorjahr. Die überwiegende Mehrheit der Schüler*innen (82 Prozent) verließ die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife oder einem mittleren Bildungsabschluss. 12 Prozent der Schüler*innen erwarben einen Hauptschulabschluss. In der Schulstatistik sind insgesamt **125 Schüler*innen ausgewiesen, die die Schule ohne Abschluss verließen**. Das entspricht **6,2 Prozent aller Schulabgänger*innen**. (Abbildung 5).

⁴ European Agency for Safety and Health at Work, 2023, Domestic Violence in the Workplace https://osha.europa.eu/sites/default/files/Domestic-violence-in-the-workplace_en_0.pdf abgerufen 6.3.2026.

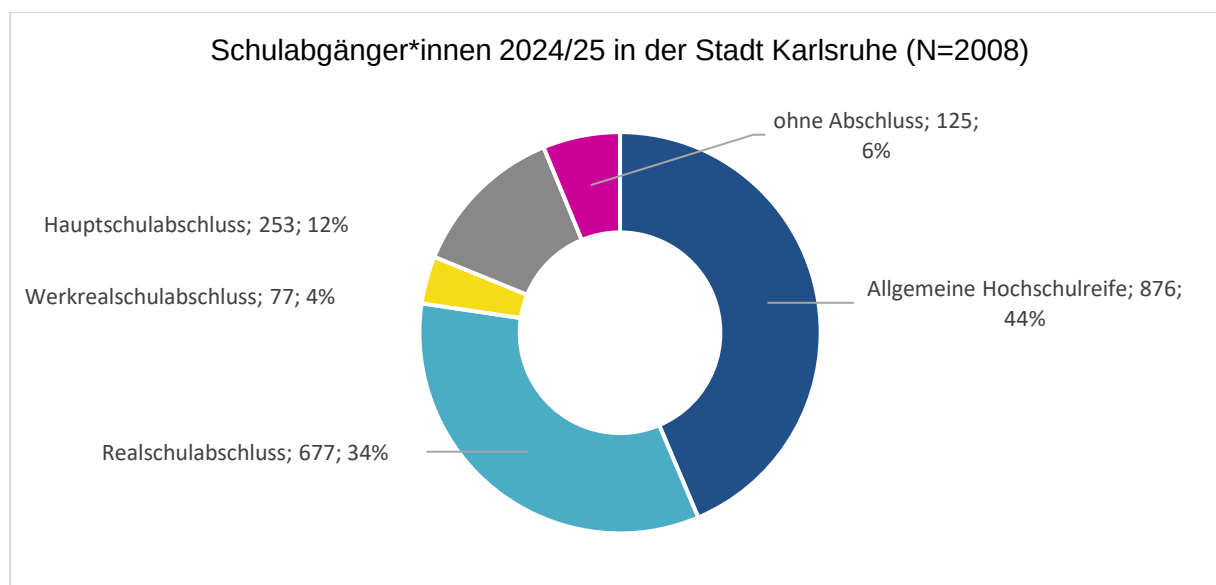


Abbildung 5 / Quelle: Stadt Karlsruhe, Schulstatistik, eigene Darstellung

Während die Zahl der Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an den Gemeinschafts- und Werkrealschulen gleichbleibend hoch ist, fällt ins Auge, dass laut Schulstatistik die Zahl der Abgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an den Realschulen deutlich gestiegen ist: von 17 Schüler*innen im Schuljahr 2023/24 auf 61 Schüler*innen im Schuljahr 2024/25 (Abbildung 6). Ob es sich hierbei um einen tatsächlichen und damit sehr besorgniserregenden Anstieg handelt oder ob ggf. eine ungleiche Einbeziehung der VKL-Klassen in die Datenbasen vorliegt, konnte bis Redaktionsschluss nicht final geklärt werden. Aus den vorliegenden Zahlen ergibt sich, dass der Anteil der Schulabgänger*innen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, 2025 bei den Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen bei jeweils 15 Prozent, bei den Realschulen bei 10 Prozent lag.

Hinzu kommt, dass die Schulstatistik kein vollständiges Bild vermittelt, da **Abgänge** während des Schuljahres in der Abgangsstatistik nicht erfasst sind. Auch wenn in Karlsruhe inzwischen eine systematische Nachverfolgung von (Berufs-)schulpflichtigen Jugendlichen praktiziert, endet diese Möglichkeit mit dem Erreichen der Volljährigkeit.

Es bedarf einer genaueren Betrachtung durch die Schulen und das kommunale Bildungsmanagement, um die Ursachen für diesen Anstieg der Abgänger*innen herauszufinden und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

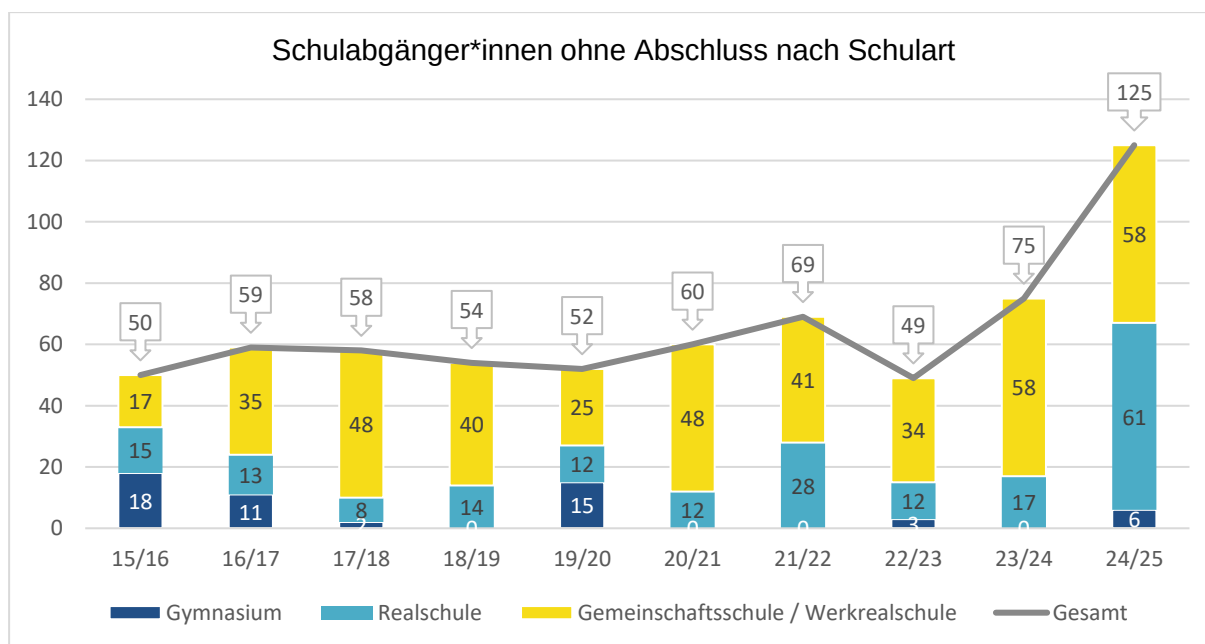


Abbildung 6 | Quelle: Stadt Karlsruhe, Amtliche Schulstatistik, eigene Darstellung

Einen allgemeinbildenden Abschluss erreichen kann man auch in den **Beruflichen Schulen**. Der sogenannte „Übergangsbereich“ bietet vollzeitschulische Bildungsgänge für Schüler*innen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Zugleich gibt es viele Möglichkeiten, den Hauptschul- oder einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erreichen.

Abbildung 7 zeigt, dass rund ein Drittel der Schüler*innen diese Bildungsgänge in der letzten Klassenstufe ohne ein abschließendes Zeugnis verlassen und somit das für diese Bildungsgänge definierte Bildungsziel nicht erreichen. Auch hier ist eine genauere Analyse notwendig, um diese Daten einzuordnen und Handlungsbedarfe zu ermitteln.

Schuljahr 2023/24	SuS letzte Klassenstufe (15.10.2023)	zu Ende besucht		unterjährig verlassen	letzte Klassenstufe ohne Zeugnis verlassen		ungeklärter Verbleib
		mit Zeugnis	ohne Zeugnis		Summe ohne Zeugnis	%	
VAB einjährig	180	128	38	14	52	29%	k.A.
Berufsfachschule sonstige	85	58	16	11	27	32%	k.A.
Berufsfachschule einjährig	434	295	79	60	139	32%	k.A.
Berufsfachschule zweijährig	200	176	21	3	24	12%	k.A.
Summe	899	657	154	88	242	27%	
VABO einjährig	188	80	92	16	108	57%	k.A.
Summe mit VABO	1087	737	246	104	350	32%	

Abbildung 7 | Quelle: Regionales Übergangsmanagement der Stadt Karlsruhe

Zur Situation am Ausbildungsmarkt

Die Zahl der Ausbildungssuchenden, die sich bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 2024/25 bei der Arbeitsagentur gemeldet hatten, lag mit 905 Personen (August 2025) auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahresmonat. Davon sind 298 Personen in ihren Wunschberuf eingemündet, 98 hatten eine alternative Ausbildungsmöglichkeit. 261 gemeldete Bewerber*innen nahmen das Vermittlungsangebot der

Arbeitsagentur aus anderen Gründen nicht mehr in Anspruch - auch sie werden in der Statistik als „versorgt“ geführt.⁵ **Unversorgt** waren Ende August 2025 **248 Personen und damit deutlich mehr** als in den vorangegangenen Jahren (Abbildung 8).

Weiter **zurückgegangen ist zum Ausbildungsjahr 2025 die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen**. Die gemeldeten Ausbildungsstellen, die zum 31.8. nicht besetzt werden konnten, sind jedoch deutlich gesunken: von 964 (2021/22) auf 381 im Ausbildungsjahr 2024/25

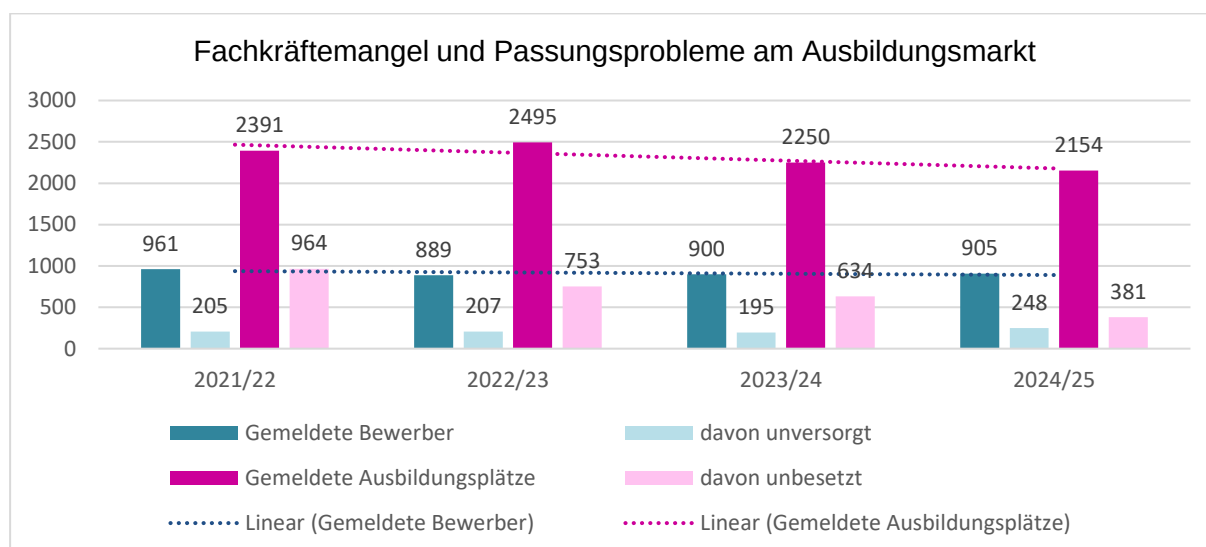


Abbildung 8 / Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Stadt Karlsruhe, August 2025, eigene Darstellung

Weiterhin steht eine vergleichsweise geringe Zahl an gemeldeten Bewerber*innen einer großen Zahl gemeldeter Ausbildungsplätze gegenüber – rechnerisch stehen pro Bewerber*in 2,4 Stellen zur Verfügung. Trotzdem **stieg im letzten Jahr die Zahl der Bewerber*innen**, die trotz der immer noch günstigen Ausgangslage **keinen passenden Ausbildungsplatz gefunden haben**.

Hier zeigen sich Probleme bei der Passung: Offene Ausbildungsstellen entsprechen nicht den Berufswünschen der Ausbildungssuchenden, Bewerber*innen entsprechen mit ihren Qualifikationen nicht dem Wunschprofil der ausbildenden Betriebe.

Um dem Fachkräftemangel einerseits entgegenzuwirken und andererseits allen Jugendlichen Perspektiven auf einen Ausbildungsplatz zu eröffnen, sind zusätzliche Maßnahmen der Unterstützung und Qualifizierung von Jugendlichen nötig. Aber auch Betriebe sollten dabei unterstützt werden, schwächere Bewerber*innen für eine Ausbildung in Betracht zu ziehen.

⁵ Glossar zur Kategorie "andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber": Als andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber werden Personen bezeichnet, die bei den Arbeitsagenturen/Jobcentern keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche nachfragen. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Der Kunde wurde abgemeldet bzw. das Ausbildungsprofil wird nicht weiter betreut und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt. Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber sind eine Statusgruppe zur Ausbildungssuche. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html?v2=2018290>

Bürgergeldempfänger*innen im ausbildungsfähigen Alter

Dass das Potenzial an (zukünftigen) Fachkräften deutlich höher liegt als die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerber*innen, zeigt eine Auswertung des Jobcenters der Stadt Karlsruhe.

Dort wurden Stand Februar 2026 **3.500 Menschen zwischen 15 und 30 Jahren betreut** (Tabelle 4). Davon sind 1687 Personen (48 Prozent) arbeitssuchend oder arbeitslos. **Knapp drei Viertel der Arbeitslosen oder Arbeitssuchenden (1246 Personen) haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.** Dabei liegt der Anteil der männlichen Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden ohne Berufsabschluss bei 76 Prozent, bei der weiblichen Gruppe ist der Anteil mit 72 Prozent etwas geringer.

Bürgergeldempfänger*innen 15 bis 30 Jahre	gesamt	männlich	weiblich
gesamt	3500	1826	1674
arbeitssuchend oder arbeitslos	1687	977	710
...mit abgeschlossener Ausbildung oder Studium	441	239	202
...ohne abgeschlossene Ausbildung oder Studium	1246	738	508

Tabelle 4 | Quelle: Jobcenter Stadt Karlsruhe, Februar 2026, eigene Darstellung

Deutschlandweit hatten im Jahr 2023 **2,86 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keine Berufsausbildung. Das entspricht einer Quote von 19 Prozent in dieser Altersgruppe.**⁶ Aufgrund der Ergebnisse des bundesweiten Datenreports für Berufsbildung ist davon auszugehen, dass es sich bei einem großen Teil dieser Personengruppe um Migrant*innen oder deren Nachkommen handelt. (Tabelle 5).⁷ Während der Anteil jüngerer Menschen ohne formale Qualifikation (nfQ-Quote) bei Deutschen ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2023 bundesweit bei 11,1 Prozent lag, war er bei den Nachkommen von Eingewanderten fast doppelt so hoch (20,7 Prozent). **Unter den Migrant*innen mit eigener Migrationserfahrung lag die nfQ-Quote bei 38,5 Prozent** (Tabelle 5). Insbesondere die Einwanderung junger Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten (mit Ausnahme der Ukraine) hat in den vergangenen Jahren bundesweit zu einer Erhöhung des Anteils der 20 bis 34-jährigen ohne formale Qualifikation (nfQ-Quote) geführt.⁸

20-34-jährige ohne Berufsabschluss in % (2023)	gesamt	männlich	weiblich
Deutsche ohne Einwanderungsgeschichte	11,1	11,9	10,2
Mit Einwanderungsgeschichte: Nachkommen	20,7	23,8	17,4
Mit Einwanderungsgeschichte: Eingewanderte	38,5	40,4	36,5

Tabelle 5 | Quelle: Datenreport zur Berufsbildung 2025, S. 312, eigene Darstellung

⁶ Datenreport zur Berufsbildung 202: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf>, S. 307f.

⁷ Laut dem Datenreport zur Berufsbildung 2025 ist der Anteil der 20 –bis 34-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (nfQ-Quote) unter den mit Einwanderungsgeschichte deutlich höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Besonders hoch ist die nfQ-Quote bei Migrant*innen, die selbst eingewandert sind. Vgl.ebd., S. 312.

⁸ Vgl. Schaubild A11.3-1, Ebd., S. 314.

Ziele und Handlungsansätze der ESF Plus Förderung in den Jahren 2027 und 2028

Bei der Konzeption von Projektanträgen sollen vorhandene Fördermöglichkeiten und Angebote berücksichtigt, dem Innovationscharakter der ESF Plus-Förderung Rechnung getragen und **Lücken im Fördersystem** durch **zielgruppenorientierte Angebote** geschlossen werden.

Mit Priorität will der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe in den Förderjahren 2027/2028 aus Mitteln des regionalen ESF Plus Maßnahmen für die nachstehend aufgeführte Personengruppen unterstützen.

(Allein-)Erziehende, vorrangig mit kleinen Kindern

Der Arbeitskreis wünscht sich Projekte, die (Allein-)Erziehende Menschen im SGB II-Bezug frühzeitig und niederschwellig (wieder) an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dabei ist es wichtig, flexibel auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen. Die Angebote sollen Erziehende dabei unterstützen, ihre persönliche und familiäre Lebenssituation zu stabilisieren und Beschäftigungsperspektiven zu entwickeln. Bei Teilnehmenden mit Migrations- oder Fluchtgeschichte schließt dies die Begleitung im Spracherwerbs- und Integrationsprozess mit ein.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung miteinschließen. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Frauen mit Gewalterfahrungen bzw. in prekären Lebenslagen

Über die ESF Plus-Förderung sollen Projekte gemäß der vom Gleichstellungsbüro der Stadt Karlsruhe erstellten und vom Gemeinderat verabschiedeten Bestands- und Bedarfsanalyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention angestoßen werden. Der Arbeitskreis wünscht auf die Bedarfe der Zielgruppen abgestimmte, gender- und kultursensible Konzeptionen:

- Projekte für Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, um sie zu stabilisieren und mit ihnen Perspektiven für ein sicheres und selbstbestimmtes Leben zu entwickeln. Die Projekte berücksichtigen dabei die psychosozialen Auswirkungen von Gewalterfahrungen in Form einer individuellen und lebensweltorientierten Herangehensweise.
- Projekte zur Arbeitsmarktintegration für Frauen*, die nicht mehr in der Prostitution tätig sein wollen. Auch hier gilt es, den komplexen Lebenslagen der Frauen* fachlich und individuell gerecht zu werden und Angebote zu machen, in denen die Teilnehmer*innen eine tragfähige Zukunftsperspektive entwickeln können.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Verbesserung des Zugangs zu Arbeit, Qualifizierung und Bildung für Migrant*innen

Der Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland kann sich für Menschen mit ausländischer Nationalität je nach Beruf und Herkunftsland bzw. Aufenthaltsstatus schwierig gestalten. Dies betrifft zum Beispiel

Menschen aus Drittstaaten mit unsicherem oder befristeten Aufenthaltsstatus oder Menschen, die eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses benötigen, weil sie in einem reglementierten Beruf arbeiten. Auch in nicht reglementierten Berufen ist der Zugang zu qualifikationsadäquater Beschäftigung oft strukturell erschwert. Dies gilt auch für miteingereiste Angehörige ausländischer Fachkräfte, die häufig ebenfalls gut qualifiziert sind, aber selten zielgerichtete Unterstützung für ihre Integration in den Arbeitsmarkt bekommen. Hier werden Chancen für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und Fachkräftesicherung nicht genutzt.

Junge Menschen aus dem Ausland kommen mit sehr unterschiedlichen Bildungsbiographien und Voraussetzungen in Deutschland an. Sie stehen vor der Herausforderung, hier ihren Bildungsweg fortzusetzen oder eine Berufsausbildung zu beginnen. Obwohl es seit Jahrzehnten Einwanderung in allen Altersgruppen gibt, betrachtet unser Schulsystem die Integration nicht-deutscher Schüler*innen strukturell als Sonderfall. So hängt es weiterhin oft am Engagement einzelner Lehrkräfte, an den familiären Ressourcen der Schüler*innen oder an außerschulischen Unterstützungsstrukturen, ob Schüler*innen im deutschen Bildungssystem „ihren Weg finden“ oder nicht.

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt wünscht sich Projekte, die Menschen ausländischer Nationalität dabei unterstützen, ihr Potential im deutschen Bildungssystem und/oder auf dem Arbeitsmarkt zu entfalten ihnen damit eine langfristige Perspektive für ihre berufliche Entwicklung in Deutschland ermöglichen. Neben der einzelfallbezogenen Unterstützung ist auch die Bildung von akteursbezogenen Netzwerken wünschenswert, um das Potential der hier lebenden Menschen bestmöglich zur Entfaltung zu bringen.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen Möglichkeiten zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Auch wenn die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2025 leicht zurückgegangen ist, bleibt sie doch mit über 2000 Personen im Stadtkreis Karlsruhe auf einem hohen Stand. Oft ist es ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die verhindern, dass diese Menschen nicht (mehr) in Beschäftigung finden. Neben fehlenden Qualifikationen wie Schul- und Berufsabschlüssen kämpfen Langzeitarbeitslose häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen oder mit hohen psychosozialen Belastungen, die sich mit der Dauer der Arbeitslosigkeit noch verstärken. Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind oder waren, haben besonders große Schwierigkeiten, eine stabile und auskömmliche Erwerbstätigkeit zu finden.

Der Arbeitskreis wünscht sich für diesen Personenkreis Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt oder zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, die in einem ganzheitlichen Ansatz weitere vermittlungshemmende Faktoren (siehe vorheriger Absatz) konzeptionell mit einbeziehen. Erwünscht sind insbesondere Angebote, die eine oder mehrere der folgenden aufweisen

- Multiprofessionelle Teams,
- Aufsuchende, quartiersbezogene oder andere innovative Zugänge,
- Angebote für wohnungslose oder ehemals wohnungslose Menschen,
- Ansätze zur Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Wie bereits in den Vorjahren ruft der Arbeitskreis auch dieses Jahr zeitgleich mit der regionalen ESF Plus-Strategie zur Einreichung von Förderanträgen für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten

im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe auf. Der Arbeitskreis weist ausdrücklich darauf hin, dass die beiden Förderleistungen kombinierbar sind und Mittel aus dem Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt als Kofinanzierung in ESF-Plus-Projektanträge eingebracht werden können.

Arbeitslose und arbeitssuchende Bürgergeldempfänger*innen unter 30 Jahren

Allein in der Stadt Karlsruhe sind fast 1700 Bürgergeldempfänger*innen zwischen 15 und 30 Jahren auf dem Arbeitsmarkt, die noch am Beginn ihres Erwerbslebens stehen.

Fast drei Viertel davon haben keine abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium. Es ist erwiesen, dass Personen ohne formalen Berufsabschluss häufiger arbeitslos sind, häufiger unter prekären Bedingungen beschäftigt sind und ein höheres Armutsrisiko haben als vergleichbare Gruppen mit Berufsabschluss. Gleichzeitig liegt bei den unter-30jährigen großes Potenzial für die Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte.

Die Personengruppe der unter 30-jährigen ohne formale Qualifikation gilt es in den Blick zu nehmen, ihre Bedarfe zu erkennen und ihnen Wege aufzuzeigen, um eine Qualifizierung und damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Arbeitskreis wünscht sich Angebote zur beruflichen Orientierung, Feststellung von Kompetenzen, praktischen Erprobung und zur Vorbereitung auf eine Qualifizierung. Erwünscht sind Konzepte mit individueller Begleitung, nach Möglichkeit auch aufsuchend.

Mit Blick auf die Lebenssituation von Erziehenden hat sich gezeigt, dass fehlende Möglichkeiten zur Kinderbetreuung die Teilnahme von Erziehenden an Angeboten verhindert oder erschwert. Aus diesem Grund sollten Angebote für alle Zielgruppen eine Möglichkeit zur Kinderbeaufsichtigung mitbedenken. Kreative Lösungen und Kooperationen mit anderen Trägern, Einrichtungen oder Vereinen sind dabei ausdrücklich erwünscht.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit bei Jugendlichen

Junge Menschen wachsen heute in einer Welt auf, die in vielen Dimensionen als krisenhaft erlebt wird und wenig Verlässlichkeit für die Gestaltung der eigenen Zukunft bietet. Dies wirkt sich auch, aber nicht ausschließlich, bei sozial benachteiligten Schüler*innen aus: Lehrkräfte und Schulsozialarbeit haben es zunehmend mit Jugendlichen zu tun, die Unterstützung bei der Bewältigung des schulischen Alltags benötigen, sei es wegen schulischer Leistungen, psychischer Probleme, Zukunftsängsten oder Schulabsentismus. Die Problemlagen, die bei diesen Jugendlichen in Erscheinung treten, sind zunehmend komplex und reichen weit über das Ausmaß dessen hinaus, was im schulischen Umfeld bearbeitet werden kann. Der Arbeitskreis wünscht sich deswegen Angebote für junge Menschen, bei denen das Erreichen des Schulabschlusses und/oder ein gelingender Übergang in eine Berufsausbildung gefährdet ist, insbesondere für

- Junge Menschen ab Sekundarstufe I, die sich vom System Schule entfernt haben oder Gefahr laufen, sich zu entfernen, z.B. wegen psychischen Problemen, Schulabsentismus oder Schulabbruch.
- Junge Menschen ab Sekundarstufe I, die eine vertiefte Berufsorientierung und/oder individuelle Unterstützung bei der Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis benötigen
- Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf ihrem Weg ins Berufsleben in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Der Arbeitskreis wünscht sich Projekte für eine frühzeitige intensive Begleitung gefährdeter Jugendlicher. Diese soll darauf abzielen, individuelle und motivierende Zukunftsperspektiven zu erarbeiten und schrittweise umzusetzen. Ansätze zu einer frühzeitigen Einbindung von Eltern in diesen Prozess sind ausdrücklich erwünscht.

Förderaufufe (ab 26. März 2026)

ESF Plus: <https://www.af-ka.de/foerderinstrumente/europaeischer-sozialfonds-plus-esf-plus>

SAM^{ka}: <https://www.af-ka.de/foerderinstrumente/sozialer-arbeitsmarkt-in-karlsruhe>